



## **CVP Kanton Luzern**

Gesundheits- und Sozialdepartement  
des Kantons Luzern  
Herr Dr. Markus Dürri  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Luzern, den 04. Dezember 2008

### **Vernehmlassung Teilrevision des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und Änderung der kantonalen Tierseuchenverordnung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom September 2008 die Möglichkeit gegeben, zur Teilrevision des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Änderung der kantonalen Tierseuchenverordnung Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

#### **I. Rechtssystematik**

Mit der vorgesehenen Änderung soll dem Regierungsrat im Hinblick auf die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit und künftiger Tierseuchen die Kompetenz eingeräumt werden, selber die Höhe des Beitrages der Rinderbesitzer bestimmen zu können. Wir teilen die Ansicht, dass es keinen sachlichen Grund gibt, den Beitrag für Rinderbesitzer auf Gesetzesstufe, denjenigen für die Besitzer übriger Nutztiere (Schweine, Schafe, Ziegen etc.) auf Verordnungsstufe zu regeln. Diese Änderung ist zweckmässig.

#### **II. Bekämpfung der Blauzungenkrankheit**

Den vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und den Vertretern der Landwirtschaft (Schweizerischer Bauernverband; Rind- und Kleinviehzuchtverbände) ausgehandelten Beschluss, den gesamten Wiederkäuerbestand der Schweiz zu impfen, steht mit dieser Vernehmlassung nicht zur Diskussion. Wir nehmen den Beschluss zur Kenntnis. Nach Rücksprache mit dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband sowie dem Luzerner Kantonstierarzt ist festzuhalten, dass diese flächendeckende Impfung bei den Luzerner Bauern auf sehr grosse Zustimmung stösst.

Unseres Erachtens ist es nachvollziehbar, dass den Tierbesitzern die Kosten für die Impfstoffapplikation übertragen werden. Weil es sich bei der Blauzungenkrankheit um eine reine Tierseuche ohne Gefahr für den Menschen handelt, liegt die Impfung in erster Linie im Interesse der Tierbesitzer. Der Nutzen der Impfung rechtfertigt die die Erhöhung des Beitrages von CHF 3.- pro Tier und Jahr.



In diesem Sinne ist die CVP mit den vorgeschlagenen Gesetzes- und Verordnungsänderungen einverstanden.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

Sig. Martin Schwegler  
Vizepräsident

Sig. Adrian Bühler  
Parteisekretär